

SG Wirtschaftsberatungsgesellschaft Maurer mbH

Marktplatz 24 – 75365 Calw

Fon: 07051-979718 – Fax: 07051 – 979719

e-mail: existenzgruender@kanzleimaurer.de

10 Tipps für eine Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

1. Bevor Sie Ihr Arbeitsverhältnis kündigen, sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Arbeitsagentur wegen einer evt. **Sperrfrist**. Bei Selbstkündigung durch den Arbeitnehmer laufen Sie Gefahr, eine Sperrfrist (bis zu 3 Monate) Ihres Arbeitslosengeldes zu riskieren. Wenn die Kündigung nicht selbstverschuldet und dies mit der Agentur für Arbeit abgesprochen ist, besteht Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld.
2. Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen (auf Ihren Wunsch) kündigt, lassen Sie die Kündigung aus betriebsbedingten Gründen formulieren. Es muss in der Kündigung die **Kündigungsfrist** eingehalten sein, denn wenn nicht, ruht der Bezug des Arbeitslosengelds.
3. Führen Sie mit Ihren zukünftigen Vertragspartnern (Kunden, Lieferanten, Vermieter der Laden- oder Gewerberäume nur **Vorgespräche** und handeln Sie die Bedingungen unter Vorbehalt aus. Keine Verträge vor Bewilligung des Existenzgründungszuschusses/Zuschuss auf Beratungsförderung zeichnen, nur verhandeln.
4. Frühestens am 1. Tag Ihrer Arbeitslosigkeit haben Sie Anspruch auf ein **Gründercoaching**. Bevor Sie den Antrag bei der zuständigen Handwerkskammer/Industrie- und Handelskammer stellen, sprechen Sie einen Gründercoach auf Ihr Vorhaben an. Erst danach tragen Sie die Planung dem Fallmanager der Agentur für Arbeit vor.
5. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie so tun, als ob Sie sich in ein Angestellten-/Arbeitsverhältnis bewerben wollen. Fertigen Sie einen **Lebenslauf** an und sammeln Sie Ihre Zeugnisse. Bevor Sie die Bewerbung verwenden, legen Sie diese einem Arbeits- und Karriereberater (Bewerbungstrainer) vor.
6. Bevor Sie den Antrag auf einen **Existenzgründerzuschuss/Einstiegsgeld** bei Bezug von ALG II stellen, besprechen Sie den von Ihnen entworfenen Businessplan mit einem Gründercoach.
7. Stellen Sie bei der Bank noch **keine Darlehensanträge**. Die Banken wollen Sicherheiten. Es gibt Möglichkeiten, dies zu umgehen.
8. Mit der **Gewerbe- oder Handelsregisteranmeldung** warten Sie noch so lange, bis Sie mit Ihrer Handwerkskammer/IHK gesprochen haben. Dies sollte erst geschehen, wenn Sie arbeitslos sind.
9. Sie sollten, bevor Sie sich selbständig machen, auch noch prüfen, ob eine **Qualifizierung / Lehrgang** noch von der Agentur für Arbeit finanziert wird. Hier verweise ich auf den Punkt 5 (Karriere- und Arbeitsberater).
10. Recherchieren Sie während der Zeit auch im Internet und schauen Sie, was die zukünftigen **Marktbegleiter/Wettbewerber** anbieten und wie diese sich präsentieren. Das Rad muss nicht jedes Mal neu erfunden werden.

Falls Sie Fragen zum Ablauf haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir sind bundesweit tätig.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Maurer (kfw-Gründercoach)

SG Wirtschaftsberatungsgesellschaft Maurer mbH